



Weiterführung des Evaluationskonzeptes der Lehre ab HS 2013

Grundlagen für das nachstehende Evaluationskonzept der Lehre bilden das Qualitätskonzept der Juristischen Fakultät vom 25. April 2006, die von der universitären Kommission Lehre entwickelten Eckpunkte und Vorgaben vom 30. Mai 2007 (siehe Anhang) sowie die Standards der Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Basel vom 30. Mai 2011 und die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen vom 7. Dezember 2006 (Stand 1. Januar 2013).

Vorbemerkung

Die Weiterführung des Evaluationskonzeptes baut auf den beiden bisherigen Konzepten auf, die bisher gewonnenen Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Evaluationen fliessen dabei in die geplanten Evaluationen ein, ebenfalls werden die Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprojekts Lehrveranstaltungsevaluation an der Juristischen Fakultät einfließen.

1. Grundsätzliches

Das vorliegende Evaluationskonzept knüpft an die beiden vorhergehenden Konzepte an und integriert aus der bisherigen Evaluationspraxis gewonnene Erkenntnisse sowie neue gesamtuniversitäre Vorgaben zur Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Lehrleistungen, Prüfungen und Curricula findet periodisch nach folgendem Rhythmus statt:

1.1. Zeitplan

HS 13	Masterarbeiten I und Moot-Courts I
FS 14	Masterarbeiten II und Moot-Courts II; Prüfungen I
HS 14	Proseminare und Seminare I; Prüfungen II
FS 15	Übungen und Klausurenkurs I; Proseminare und Seminare II; Arbeitgeberbefragung (einfach)
HS 15	Vorlesungen I; Übungen und Klausurenkurs II; Arbeitgeberbefragung (detailliert)
FS 16	Vorlesungen II
HS 16	Doktorat

Tabelle. Zeitliche Übersicht über alle regulären Evaluationen an der Juristischen Fakultät vom HS 2013 bis HS 2016.

Zudem werden laufend die Abgänger an den Promotionsfeiern befragt, überdies werden auf Wunsch der Dozierenden die Tutorate evaluiert. Die Bögen werden unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Rückmeldung aller Beteiligten individuell konzipiert.

1.2. Koordination

Die Evaluation wird zentral vom Studiendekanat koordiniert. Das Studiendekanat informiert jeweils rechtzeitig per E-Mail über die Art und den Ablauf der Evaluation. Das Studiendekanat ist zudem Ansprechstelle bei Fragen zu Evaluationsabläufen oder Unterstützungsmöglichkeiten bei der Lehrentwicklung (Studiendekanat-ius@unibas.ch).

2. Evaluation von Lehrveranstaltungen, Lehrleistungen und Prüfungen

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Lehrleistungen und Prüfungen findet nach im Zeitplan 1.1. festgelegtem Rhythmus statt. Zudem können Dozierende auf Wunsch ihre Veranstaltung jederzeit evaluieren lassen. Bitte wenden Sie sich dazu frühzeitig an das Studiendekanat (Patrick.Ebnoether@unibas.ch).

2.1. Evaluation von Lehrveranstaltungen

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen findet in der Regel in der viertletzten Veranstaltungswoche mittels studentischer Fragebogenevaluation im Plenum statt. Das Studiendekanat lässt den Dozierenden vorgängig die gedruckten Fragebogen zukommen, scannt die ausgefüllten Bogen ein und sendet den Dozierenden innerhalb von zwei Wochen den Ergebnisbericht per E-Mail zu. Dozierende haben die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen. Dazu können die Dozierenden entweder Fragen im Plenum stellen, welche die Studierenden mit Ankreuzen der Blanco-Items im Fragebogen beantworten oder die Dozierenden können ihre Fragen dem Studiendekanat mitteilen, welches einen individuellen Bogen zusammen stellt.

2.2. Evaluation von Masterarbeiten und Prüfungen

Das Evaluationsverfahren und diverse Instrumente zur Evaluation der Betreuung von Masterarbeiten werden im Sommer 2013 von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Anspruchsgruppen (insbesondere Studierenden und Dozierenden), unterstützt durch das Vizerektorat Lehre und Entwicklung, erarbeitet werden. Ein Verfahren und Instrument zur Evaluation von Prüfungen besteht bereits. Dieses wird im Winter 2013 von einer Arbeitsgruppe begutachtet und allenfalls aufgrund der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt sowie der Curriculums- und Prüfungskommission vorgestellt.

2.3. Evaluation von Habilitierenden und neu beginnenden Dozierenden

Grundsätzlich werden alle Veranstaltungen von neuen Dozierenden und von Dozierenden in Beförderungsverfahren evaluiert, unabhängig vom unter 1.1. festgelegten Zeitplan. Die Instrumente für diesen Bereich werden von der Arbeitsgruppe Evaluationen entwickelt und mit den betroffenen Personen und den zuständigen Gremien abgestimmt.

2.4. Instrument Fokusgruppengespräch

Dozierende, welche mit Studierenden in einen vertiefenden strukturierten Dialog über Lehre treten möchten, können jederzeit das Instrument Fokusgruppengespräch nutzen. Besonders zu empfehlen ist der Einsatz dieses Instruments nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse (Diskussionshinweise). Ein Merkblatt zum Instrument (Nutzen, Ablauf, Diskussionstipps) findet sich auf der Webseite unter: <https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/>.

3. Evaluation der Curricula

Für die Evaluation der Curricula werden die bereits durchgeführten Evaluationen ausgewertet und darüber hinaus die Resultate der beiden im FS und HS 2015 geplanten Befragungen der Arbeitgeber sowie die zweimal jährlich durchgeführten Studienabgänger/-innen Befragung miteinbezogen. Gestützt darauf soll bis Ende 2016 der Bericht im Sinne der im ersten Evaluationskonzept vorgesehenen Curriculumsevaluation des Bachelorstudiums verfasst und der Curriculums- und Prüfungskommission zur Beratung und allfälligen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im FS und HS 2013 werden von einer gesamtuniversitären Arbeitsgruppe Standards für die Evaluation von Studiengängen an der Universität Basel erarbeitet. Die Curriculums- und Prüfungskommission wird über das Projektergebnis informiert. Falls sich aus den ausgearbeiteten Standards Anpassungen für die Evaluation von Curricula ergeben sollten, würden diese in der CPK besprochen und das vorliegende Dokument entsprechend ergänzt.

3.1. Arbeitgeberbefragungen

Im FS 2015 werden zum zweiten Mal Arbeitgeber/innen mit einem einfachen Fragebogen befragt. Darin werden die Angeschriebenen angefragt, ob sie Absolventen/innen unserer Fakultät beschäftigen und falls ja, wie zufrieden sie mit den Abgängern/innen sind. Im folgenden Semester werden die Arbeitgeber, die an der einfachen Befragung teilgenommen haben und Abgänger unserer Fakultät beschäftigen, detaillierter befragt.

3.2. Studienabgänger/-innen-Befragung

Die Befragung der Studienabgänger- und Studienabgängerinnen wurde bereits mehrere Male durchgeführt.

Sie soll weiterhin durchgeführt werden. Die entsprechenden Fragebogen werden jeweils an der zwei Mal im Jahr durchgeführten Promotionsfeier verteilt. Eine Befragung der Studierenden, die das Studium an der Juristischen Fakultät abgebrochen haben, steht noch aus, da die Daten der Studienabbrecherinnen und -abbrecher von der Universitätszentrale noch nicht geliefert worden sind. Die Bogen für die AbgängerInnenbefragungen werden jeweils in gedruckter Form an der Promotionsfeier abgegeben.

3.3. Erhebung bezüglich Arbeitsfeld unserer Studienabgänger/-innen

Zeitgleich mit der detaillierten Arbeitgeberbefragung wird auch eruiert bzw. erhoben in welchem Arbeitsfeld (Advokatur, Gericht, Verwaltung, Industrie usw.) unsere Abgänger/innen tätig sind und welcher Prozentsatz unserer Abgänger/innen zusätzlich eine Anwaltsprüfung absolviert hat.

3.4. Evaluation des Doktoratsstudiums

Die Evaluation der Doktoratsstufe soll erst in der nächsten Phase konzipiert werden, da die Einführung des Doktoratsstudiums erst dann messbare Auswirkungen haben wird.

4. Rückmeldung und Besprechung der Ergebnisse

Die Wirkung der Lehrveranstaltungsevaluation hängt neben der eigenen Reflexion wesentlich von der diskursiven Nutzung der Evaluationsergebnisse ab.

4.1. Rückmeldung an die Studierenden

Die Dozierenden melden die wichtigsten Evaluationsergebnisse den Studierenden – nach Möglichkeit im Plenum – zurück, holen ggf. vertiefende Informationen ein, diskutieren mögliche Massnahmen und / oder kommentieren die Ergebnisse. Dadurch soll einerseits den Studierenden signalisiert werden, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden, andererseits soll den Dozierenden ermöglicht werden, die Ergebnisse nach ihren Bedürfnissen zu vertiefen oder zu kommentieren.

4.2. Rückmeldung an die Curriculums- und Prüfungskommissionen

Die Dozierenden leiten Rückmeldungen von allgemeinem Interesse (z.B. zu Räumlichkeiten, fehlendem Vorwissen der Studierenden) dem Studiendekanat weiter, welches die Information gegebenenfalls in die Curriculums- und Prüfungskommission einbringen kann.

5. Ergebnisseinsicht

Abgesehen von den in die Evaluationsvorbereitung und -auswertung involvierten Personen haben der Studiendekan und die Dekanin bzw. der Dekan Einsicht in die Ergebnisse der Evaluationen (Evaluationsbögen und Ergebnisse). Die Ergebnisse der Evaluationen werden durch das Studiendekanat jeweils durchgesehen und es wird ein schriftlicher Kurzbericht zuhanden des Studiendekans verfasst, in welchem die jeweiligen Ergebnisse zusammengefasst werden. Alle diese Personen unterstehen dem Amtsgeheimnis. Zudem erhalten die Dozierenden die individuellen Evaluationsergebnisse zu ihren Lehrveranstaltungen, Lehrleistungen und Prüfungen. Die CPK und die Fakultätsversammlung erhalten regulär ausschliesslich Evaluationsergebnisse in summarischer Form (Evaluationsbericht; siehe Abschnitt 6.).

Weiteren Personen kann die CPK auf schriftlich begründeten Antrag hin Einsicht in die Evaluationsbögen und -ergebnisse gewähren. Die Einsicht kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verweigert werden.

6. Kommunikation der Prozesse und Ergebnisse

Das Studiendekanat informiert per E-Mail und / oder Webpage (<https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/>) über die Prozesse der Durchführung und Verwendung der geplanten Evaluationen. Zudem verfasst das Studiendekanat einmal jährlich einen summarischen Bericht über die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen. Dieser Bericht wird nach der Genehmigung durch die Curriculums- und Prüfungskommission auf der Webpage (<https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/>) publiziert sowie an das Dekanat zur Information des Fakultätsausschusses und allenfalls auch der Fakultätsversammlung weitergeleitet.

7. Entwicklungsmassnahmen

Allfällige Konsequenzen betreffend das Lehrsystem und das Curriculum werden in der Curriculums- und Prüfungskommission besprochen. Die Curriculums- und Prüfungskommission beschliesst dabei Massnahmen und stellt der Fakultätsversammlung, wenn nötig, entsprechende Anträge.

Über Konsequenzen, die einzelne Dozierende betreffen, finden gemeinsame Gespräche zwischen Studiendekan, Dekan und den betroffenen Personen statt. Sollten bei Mängeln in didaktischer oder methodischer Hinsicht Massnahmen getroffen werden, so stehen Empfehlungen im Hinblick auf den Besuch entsprechender Kurse im Vordergrund.

8. Archivierung

Die Evaluationsauswertungen (inkl. schriftlich fixierte Ergebnisse) werden 10 Jahre von der Fakultät elektronisch aufbewahrt. Die einzelnen Bögen werden nach deren Auswertung vom Studiendekanat vernichtet.

Die auf Wunsch der einzelnen Dozierenden erstellten persönlichen Evaluationen werden nur den betreffenden Dozierenden offengelegt. Die Bögen werden nach der Auswertung vernichtet. Die Daten werden, sofern von den Dozierenden nicht anders gewünscht, 10 Jahre elektronisch aufbewahrt.

9. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Das Studiendekanat ist bestrebt, für die Juristische Fakultät massgeschneiderte, nützliche, praktikable, partizipative und fundierte Prozesse sowie Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten. Bei der kontinuierlichen Weiter- / Entwicklung dieser Prozesse und Instrumente werden deshalb grundsätzlich Vertreter aller Anspruchsgruppierungen (insbesondere Studierende und Dozierende) einbezogen. Das Vizerektorat Lehre und Entwicklung berät und unterstützt das Studiendekanat dabei (Projekt Evaluation Lehrveranstaltungen).

Parallel dazu läuft ein Projekt zur Weiter- / Entwicklung der Juristischen Fachdidaktik an der Universität Basel, dass vor knapp einem Jahr vom Studiendekan als Diskussionsforum über juristische Fachdidaktik initiiert wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurde im Herbst 2012 zusammen mit dem Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik der Universität Hamburg eine Kick-off-Veranstaltung für alle Dozierenden und Assistierenden der Fakultät durchgeführt. Weitere Aktivitäten sind geplant. Der Austausch von Informationen, die für beide Projekte von Interesse sind, ist gewährleistet.

10. Vorbehalt: Abstimmung auf das gesamtuniversitäre Evaluationskonzept

Das Evaluationskonzept der Juristischen Fakultät steht unter dem Vorbehalt, dass sich aus den noch zu schaffenden gesamtuniversitären Evaluationskonzepten, insbesondere dem Konzept zur Studiengangsevaluation, Änderungen ergeben können.

PE, den 25. Juli 2013

* * *

Genehmigt von der Curriculums und Prüfungskommission der Juristischen Fakultät am 4. September 2013

ANHANG I

Auszug aus dem Protokoll der 23. Sitzung der Kommission Lehre vom 30. Mai 2007

Punkt 5.12.: Evaluation Studiengänge

Die Studiendekane, Unterrichts-, Curriculums- und Prüfungskommissionen betreiben ein Studiengangs-Monitoring, bei dem Daten/Statistiken der Lehre (SAP Campus, BFS etc.) sowie die Resultate von Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragung Ehemalige BfS, Befragung StudienabbrecherInnen etc.) regelmässig diskutiert werden.

Darüber hinaus erfolgt periodisch eine Evaluation der Studiengänge. Diese erfolgt grundsätzlich nach einem ersten Durchlauf eines neuen Studiengangs (nach 3 bzw. 2 Jahren), ansonsten alle 5 bis 10 Jahre.

Bei der Evaluation der Studiengänge wird auf die Methodenvielfalt (Fragebogen, Hearings etc.) Wert gelegt, da damit auf die spezifische Situation der Studiengänge eingegangen werden kann. Ziel ist nicht die Standardisierung von Fragebogen, sondern die Fragenbereiche studiengangsspezifisch ausgewählt werden sollen.

Für die Befragung von Ehemaligen soll es gemäss ersten Gesprächen neu möglich sein, dass sich die Uni Basel mit eigenen Fragen den Umfragen des BfS anhängt.

Die Verantwortung für den Umgang (Handlungsbedarf) mit Evaluationsergebnissen liegt bei den StudiendekanInnen sowie bei den Vorsitzenden der Unterrichts-, Curriculums- und Prüfungskommissionen.

In Zusammenarbeit mit der Kommission Lehre soll ein gesamtuniversitäres Projekt zum Thema Studiengangs-Evaluationen durchgeführt werden. Ziel ist der Austausch von good practice Beispielen zwischen den Fakultäten.

Punkt 5.13.: Evaluation Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Es gibt zwei Gruppen von Personen, an welche die Evaluationsergebnisse gerichtet sind: der einzelne Dozent/Dozentin sowie die Gremien der Lehre/StudiendekanInnen.

Das System muss erlauben, dass unterschiedliche Fragebogen eingesetzt werden können. Die Fragebogen sollten zusammengesetzt sein aus Standardfragen sowie lehrveranstaltungsspezifischen Fragen.

Die Meinungen sind bezüglich der Frage, ob alle Lehrveranstaltungen jedes Semester evaluiert werden sollen, geteilt. Als Minimum soll jede Veranstaltung alle drei Jahre evaluiert werden.

Grundsätzlich sollen die Lehrveranstaltungen jedes neuen Professors bzw. Professorin, jedes neuen Dozierenden sowie jedes neuen Lehrbeauftragten im ersten Semester evaluiert werden.

Aus Gründen des Rücklaufs wird an Papierfragebogen festgehalten.

Aus Kostengründen sowie zur höheren der Glaubwürdigkeit betreffend Anonymität soll die Auswertung der Fragebogen zentral erfolgen. Diese Stelle muss nicht im Rektorat angesiedelt sein.

Entscheidend ist, dass die Studierenden wahrnehmen, dass mit den Ergebnissen etwas bewegt wird. Evaluationsresultate sowie beschlossene Massnahmen müssen deshalb den Studierenden in geeigneter Form (mündliche Mitteilung des Dozierenden, Mail etc.) kommuniziert und nach Möglichkeit auch diskutiert werden (im Plenum, mit Fachgruppe etc.).

Zur Realisierung der obengenannten Punkte soll ein gesamtuniversitäres Projekt gestartet werden.

Zudem wird die Kommission Lehre einen Austausch von „good practice“ pflegen, wie man im konkreten mit Evaluationsergebnissen umgehen kann.

ANHANG II

- Bericht zu den bisher durchgeführten Evaluationen 1.7.10
 - Bericht zu den bisher durchgeführten Evaluationen (Stand August 2011) vom 31. 8. 2011
- (Beide veröffentlicht unter: <https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/>)

ANHANG III

Gegenüberstellung der Fazits aus den Workshops mit den Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden des Studien-/Dekanats zum Thema „Stärken und Optimierungspotenziale des Evaluationsprozesses von Lehrveranstaltungen“ im FS 2012

ANHANG IV

Standard der Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Basel vom 30. Mai 2011